

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Dreizehnte Sitzung vom 1. Dezember.
(Schluß.)

Abg. Windhorst (Meppen): Ich bin der Ansicht, daß seit Erlass des Gesetzes vom 17. März 1852 die Zustellung von Hülfarbeitern beim Ober-Tribunal nicht mehr zulässig ist. (Hört! Hört!) Es ist dies das Gesetz, welches die Einigung der beiden obersten Gerichtshöfe verlangt. Der Antrag des Abg. Westeun zu dem Antrage meines Vortrags, hat uns, wie schon oft, einen guten Weg gezeigt. Die Streichung des Wortes „gesetzlich“ läßt die Motive frei und wir haben Ursache über die Motive einen Schleier zu legen, weil wir schon im vorigen Jahre und früher hätten deutlich sprechen sollen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich halte es für meine Pflicht, gegenüber der Wichtigkeit der Frage und gegenüber von Erfahrungen, welche ich noch gestern gemacht habe, für geboten, mich über einige andere Punkte von politischer Bedeutung mit der Offenheit auszusprechen, welche jeden Zweifel darüber ausschließt, was ich wünsche und zu thun gedenke. Es war mir sehr unangenehm, als der Antrag gestellt wurde, als ich hörte und las, daß in Folge der Rede eines Abgeordneten der Antrag eine viel größere Bedeutung gewonnen habe, als ich annehmen mußte. Unangenehm war mir der Antrag aus zwei Gründen. Der eine Grund ist seit gestern für mich weggefallen, der andere ist lediglich sachlicher Natur. Es erscheint mir nämlich sehr bedenklich, wenn in einem Abgeordnetenhaus die Rechtmäßigkeit der Organisation eines obersten Gerichtshofes angegriffen wird, wenn diese Organisation über ein Menschenalter hinaus unangefochten bestanden hat, anerkannt durch dieses Haus, durch seine Bewilligungen. War der Zustand nicht gesetzlich, so konnte die Bewilligung nicht erfolgen. (Sehr richtig, rechts.) So weit meine Erinnerung reicht, ist noch nicht ein solcher Angriff auf den obersten Gerichtshof gemacht worden. (Sehr richtig!) Je freier ein Staat ist, je mehr wird er den obersten Gerichtshof achten. (Bravo!) Wozu sind diese Anträge? Ich habe die Prüfung dieser Sache zugesagt. Ihre Bedenken liegen weder in den Kosten, noch in der Person der Hülfarbeiter. Ein jeder verständige Justiz-Minister wird doch nur Männer aussuchen, welche er für eben so befähigt hält, wie die wirklichen Mitglieder des höchsten Gerichtshofes. Ihr Bedenken besteht darin, daß die Ständigkeit der Senate verlegt werde und das Recht in Schwanken geräth. In der freiwilligen Behinderung der Mitglieder des Tribunals, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden, liegt eine große Schwierigkeit. Ich halte die Zustellung von Hülfarbeitern ihrem Tribunal für zulässig, was wollen Sie mit Ihren Anträgen und was können Sie damit erreichen? Sie können erreichen, daß das Geld gespart wird, aber Sie können nicht erreichen, daß Hülfarbeiter nicht zugezogen werden. (Hört! Hört!) Ihr Wollen wird nicht in Erfüllung gehen. (Hört! Hört!) Ich bin von Sr. Majestät dem Könige beauftragt, in einem großen Staate die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten; ich bin verantwortlich für eine prompte unparteiische Rechtspflege. Dieser meiner Aufgabe, darauf können Sie sich verlassen, werde ich gerecht werden und werde meine Aufgabe erfüllen mit der Energie des Mannes, der wenig oder gar nichts zu wünschen übrig läßt. (Oh! Oh! links. Bravo rechts.) Täuschen Sie sich nicht in meiner Person oder durch Zeitungsnachrichten; ich habe keine liberale Neigung. (Hört! Hört!) Ich liebe noch viel weniger mit den einzelnen Parteien zu liebäugeln. (Bravo rechts.) Wenn es sein muß, so werde ich Hülfarbeiter beim Obertribunal anstellen mit Diäten (Große Bewegung) und werde ihnen Diäten zahlen lassen und sie Ihnen bei dem Etat in Rechnung legen. (Sensation.) Das ist der Fall des Konfliktes, der wird von der Kgl. Regierung wahrhaftig nicht gesucht, aber wenn sie nicht anders kann, so muß sie den Konflikt annehmen. (Beifall rechts. Lebhafter Widerspruch links.) Der Justizminister wird auch künftig Sr. Majestät dem Könige nur solche Richter zu Mitgliedern vorschlagen können, von denen er bestimmt weiß, daß sie kein Mandat zum Landtage annehmen. (Oh! Oh! Auf: Herrenhaus.)

Abg. Westeun: (In außerordentlicher Erregung.) In den Jahren des Konflikts sind wir nicht daran gewöhnt gewesen, von jener Stelle aus so gravirende Worte zu hören. Aber bei einer rein sachlichen Debatte sind uns niemals solche Drohungen und Provokationen begegnet, wie wir sie heute aus dem Munde des Herrn Justizministers vernommen haben. (Widerspruch rechts, lebhafter Beifall links!) Wir haben es hier mit einem Posten von 1000 Thlr. zu thun, und wir begegnen einer Behandlung, die sich auch vor einem Verfassungskonflikte nicht scheut. (Beifall links!) Das geht noch über das hinaus, was uns bisher geboten wurde. (Hört! Hört!) Ich denke, der Herr Justizminister wird sich noch besinnen, ehe er aus seinen Worten Ernst macht. (Oh! Oh!) Ich habe die

Hoffnung, daß er nicht immer auf seiner Meinung besteht. Der Herr Justizminister hat im Jahre 1866 den Sieg der Deflektrier über uns herbeigewünscht. (Bravo! Oh! Pfui!) und bald darauf das Beschlagnahme-Dekret gegen seinen König unterzeichnet. (Hört! Hört!) Ich denke er wird in seinem jetzigen Vaterlande auch nachgebend sein. Wenn wir eine Position abgeben und der Justiz-Minister giebt sie doch aus, so ist dies ein Konflikt, vor dem wir nicht zurückweichen dürfen. (Beifall.) Nach einer solchen Scene ist es schwer auf eine sachliche Debatte zurückzukommen, ich konstatire aber, daß sie bis zu dem Augenblick, wo uns der Justiz-Minister diese Drohung ins Gesicht schleuderte, nur rein sachlich war. (Lebhafter Beifall.) — Der Redner vertheidigt nun seinen Antrag.

Justizminister Dr. Leonhardt: Wenn der Abg. Westeun für gut befunden hat, mich persönlich anzugreifen, so bemerke ich ihm gegenüber, daß ich keine Vertheidigung gebrauche. Ich kann kein Wort darauf erwidern, weil ein Eid mich bindet. (Sensation.)

Der Präsident erteilt hierauf dem Abg. Heise das Wort. Die Unruhe im Hause namentlich auf der Linken ist so groß, daß der Redner sich nicht verständlich machen kann.

Abg. Lasker: Ich beantrage die Sitzung auf beliebige Zeit zu vertagen. Das Haus ist in einem Theile in einer solchen Aufregung daß ich glaube, die sachliche Tendenz der Debatte wird darunter leiden. (Oh! Rechts.) Ich fürchte, daß unter solchen Umständen die Berathung nicht gefördert werden kann.

Abg. Heise: Ich bemerke, daß der Herr Präsident mir bereits das Wort erteilt hat.

Abg. Windhorst (Meppen) gegen den Antrag. Wir sind Männer, um die Aufregung zu unterdrücken.

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Ich erkläre mich gegen den Antrag Lasker, weil ich in keiner Weise erregt bin. Ich habe nur ausreden hören, was wir thatsächlich seit Jahren erleben. (Beifall.)

Der Präsident erklärt, daß er eine Abstimmung nicht vornehmen lassen werde, da er dem Abg. Heise bereits das Wort erteilt habe.

Abg. Heise erklärt sich darauf unter sehr großer Unruhe des Hauses gegen die Anträge. Er behauptet, daß in den Worten des Justiz-Ministers keine Provokation, sondern nur eine Nothwehr liege. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Waldd: Er wisse sich von jeder Aufregung frei; er habe aber die Worte des Herrn Justiz-Ministers in hohem Grade bedauert, Worte, mit welchen der Herr Justiz-Minister einen animösen Ton in diese Debatte gebracht habe, den sie früher nicht hatte. Wenn das Haus in einer solchen Sache einen Beschluß faßt, so darf kein Justiz-Minister der Welt sich darüber hinwegsetzen, eben so wie kein Gericht der Welt. Durch die Erklärung des Hrn. Ministers hat die Sache eine solche Form angenommen, daß wir mit der That vorgehen und die Summe streichen müssen, unbekümmert um die Folgen. (Beifall.)

Justiz-Minister Dr. Leonhardt: Ich habe nicht gesagt, ich würde thun, was mir beliebt (ja wohl!) ich habe nur gesagt, daß ich die Rechts-Ordnung aufrecht erhalten und dasjenige thun würde, was ich für Recht erachte, und das ist dasjenige, was besteht seit einem Menschenalter, unbestritten, alljährlich von Jönen als Recht anerkannt. Wie kann man sagen, ich habe den Konflikt provocirt, ich habe grade das Umgekehrte gesagt (Heiterkeit links). Ich habe nur gesagt, ich könnte möglicherweise dahin kommen, die Gelder zu verausgaben.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht für die Bewilligung der 1000 Thlr. obwohl die Äußerung des Hrn. Justiz-Ministers ihm als eine nicht in der Sache liegende und gebotene Provokation des Hauses erscheint. (Sehr recht!)

Abg. Dr. Birchow: Wohin kommen wir, wenn die Minister mit einer solchen mala fides in das Haus treten? (Oh! Sehr richtig!) Vor dem Privatrecht dieses Landes steht das öffentliche Recht und der Justizminister ist nicht bloß berufen ein Hort für das Privatrecht zu sein, sondern er soll in erster Linie ein Hort sein für die Verfassung des Landes. Dies ist gerade einer der Punkte, in denen sich der Vorgänger des Hrn. Ministers schwer gegen das Land veründigt hat. (Oh! Rechts.) Wie der Justiz-Minister glauben kann, daß es mit unserer Verfassung verträglich ist, die von dem Hause gestrichenen 1000 Thlr. dennoch zu verausgaben und auf den Etat zu bringen, das möchte ich von ihm wohl übertrieben sehen. Der Herr Minister stellt sich damit über die gesetzgebenden Faktoren. Der Herr Justiz-Minister sollte in dem neuen Lande seine Stellung als eine versöhnende betrachten; er sollte sich auch bewußt werden, daß er ein Parteimann ist und heute eine Parteidre gehalten hat. (Sehr richtig!) Nimmt man eine bestimmte Stellung wahr, so kommt man in den Verdacht gesinnungslos zu sein. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen. Die 1000

Thlr. werden in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 160 Stimmen gestrichen. Die Anträge Windhorst (Lüdinghausen) und der Kommissare des Hauses werden angenommen.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenberg, überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend einen Gebietsaustausch mit Sachsen-Altenburg. — Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage soll nach dem Druck derselben Beschluß gefaßt werden.

Die Statsberathung wird fortgesetzt.
Bei Tit. 12 (Besoldungen) bringt Abg. Dr. Rosch die Stellung der Subaltern- und Bureaubeamten beim sächsischen Tribunal in Königsberg zur Sprache. Das ostpreussische Tribunal sei im Jahre 1850 gegründet und die Gehälter dieser Beamten seien noch eute dieselben, wie sie im Jahre 1850 festgestellt wurden, während die Gehälter der Beamten bei andern Appellationsgerichten bereits erheblich erhöht seien. Die Beamten hätten sich bereits in einem Gesuch vom Jahre 1867 an das Ministerium gewendet, aber bis heute keine Antwort erhalten. Einen Antrag wolle er nicht stellen bei der jetzigen Lage der Finanzen, hoffe aber, daß bei einer günstigeren Lage der Finanzen auch dieser Beamten werde gedacht werden.

Reg.-Komm. Dr. Falk: Er wisse von dieser Eingabe nichts, werde aber recherchiren und den Beamten nachträglichen Bescheid zugehen lassen.

Zu Titel 27 (für die Gerichte erster Instanz) legen drei Anträge der Kommission des Hauses vor: 1) „die Staatsregierung aufzufordern, das Ausruhen der Kreisgerichts-Direktoren in höhere Gehälter auch von der Anciennetät abhängig zu machen.“ 2) „Die Staatsregierung nochmals dringend aufzufordern, die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufsteigen der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde.“ 3) „die Justizbeamten-Stellen derselben Kategorien in allen Theilen des Staats gleichmäßig zu dotiren und dabei auf eine entsprechende Erhöhung des Einkommens der Richter vorzuzugreifen.“

Die Abgg. Windhorst (Meppen) und Windhorst (Lüdinghausen) befürworten diese Anträge, Abg. Lam-pugnani erklärt sich dagegen, ebenso

Der Abg. Lasker, welcher bittet, einmal mit den Anträgen auf Erhöhung der Gehälter inne zu halten und sich nicht durch solche Beschlüsse im Voraus für neue Steuern die Hände zu binden. Wir haben nicht bloß eine Geldnoth, sondern auch eine Rechtsnoth. Die Hierarchie macht es, daß der Richterstand heruntergedrückt wird. Wir dürfen die Geldnoth nicht vor der Rechtsnoth allein behandeln und wir dürfen namentlich keinen Revers ausstellen, jährlich ein Paar Millionen ausgeben zu wollen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Nr. 1 und 2 angenommen, Nr. 3 abgelehnt. Ferner wird ein Antrag der Abgg. Lasker und v. Nöbbe angenommen, dahin gehend: „auf eine Justiz-Organisation Bedacht zu nehmen, welche gestattet, die Justizbeamtenstellen derselben Kategorie in allen Theilen des Landes gleichmäßig zu dotiren, und eine, dem Bedürfnis entsprechende Erhöhung des Einkommens der Richter vorzunehmen.“

Abg. v. Bierzinski klagt über das Verfahren, keine Assessoren polnischer Nationalität, als Richter anzustellen in dem Großherzogthum Posen.

Justiz-Minister Dr. Leonhardt: Ich will dem Vorredner zu seiner Beruhigung mittheilen, daß ich das von ihm angegriffene Verfahren nicht als Prinzip anerkenne. Ob ein dahin gehendes Reskript meines Amtsvorgängers existirt, weiß ich nicht; jedenfalls beachte ich daselbe nicht. (Beifall.)

Abg. Leske wünscht eine Verbesserung der Gehälter der gerichtlichen Kassenbeamten. — Der Reg.-Kommissar Dr. Falk spricht sich zustimmend aus. Während der letzten Berathung beantragte Abg. Uplendoff Auzählung des Hauses, da auscheinend nicht 150 Mitglieder mehr anwesend seien. Der Präsident schlägt Vertagung die Sitzung vor. Diese wird angenommen. Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Interpellation des Abg. Schulze, 2) Schlußberatung der Rheinschiffahrts-Akte. 3) Budgetberathung (Fortsetzung).

Deutschland.

Berlin, 1. Dezember. Sr. Maj. der König haben, nach der „Sen. Z.“, befohlen, daß die Hofjagden in der Forst von Königs-Wusterhausen nicht Anfangs nächster Woche, sondern acht Tage später, und zwar nach der Tauffeierlichkeit im Schlosse Bellevue, die am 10. Dezember stattfindet, abgehalten werden soll. Für diese Hofjagden sind 2 Tage bestimmt und nimmt an denselben Sr. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Theil, welcher in den ersten Tagen der nächsten Woche mit Gemahlin zum Besuch an den königlichen Hof kommt.

— Sr. Majestät der König haben gestern Nach-

mittag um 2 Uhr dem Pair von Portugal, Vicomte de Paiva, eine Privataudienz zu erteilen und aus dessen Händen zwei Schreiben Sr. Majestät des Königs von Portugal und Algarbien entgegenzunehmen geruht, wodurch der Vicomte de Paiva, statt des mit Tode abgegangenen Dom Luiz de Victorio de Noronha, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Allerhöchstdemselben, sowie beim norddeutschen Bunde beglaubigt wird.

Der Bundesrath wurde am Montag in Abwesenheit des Bundeskanzlers Grafen Bismarck durch den Präsidenten Delbrück eröffnet.

Zu Bronke, Kreis Samter, ist das Dominikaner-Kloster als Bettelmönchs-Orden wieder eröffnet. Dasselbe ist auf 12 Mitglieder berechnet, doch befinden sich zunächst erst vier darin.

Die Nieselwiesen-Anlagen im Kreise Konitz haben in diesem Jahre in Folge der dem dortigen kalkgründigen Boden besonders zuzugenden Witterung einen so reichen Ertrag gebracht wie nie zuvor.

Im Regierungs-Bezirk Posen sind außer der bereits im Bau befindlichen Märkisch-Posener und Posener-Bromberg-Thorner Eisenbahn noch folgende Projekte in der Vorbereitung begriffen: Posen-Wreschler-Stropö, zum Anschluß an die Warschauer Bahn; Posen-Sleschen-Ostrowo-Kalisch; Dels-Kempen; Dels-Krotoschin-Neustadt a. W.; Dels-Ostrowo-Kalisch; Kalisch-Ostrowo-Lissa; Lissa-Beutischen Altamm. — Etwas weniger würde mehr sein!

Die vom landwirthschaftlichen Ministerium ernannte Kommission zur Untersuchung des Real-Kredits hat am vorigen Sonnabend ihre Arbeiten geschlossen. Dem Vernehmen nach sind die gefaßten Beschlüsse einem Mitgliede der Kommission zur geeigneten Redaktion übergeben worden und soll die Kommission selbst einige Tage vor der Sitzung des Landes-Deconomie-Kollegiums im Anfange des Februar nächsten Jahres hier wiederum zusammentreten, um den redigirten Entwurf festzustellen. Auf Grund dieses letzteren wird dann das Landes-Deconomie-Kollegium selbst in die Berathung eintreten.

Wie man uns aus Paris schreibt, soll die Königin Isabella der festen Ueberzeugung leben, in der Kürze nach Madrid zurückzukehren. Nicht sehr wahrscheinlich, wenigleich in Spanien nichts absolut unmöglich ist. Die der Bewegung ferner stehenden Spanier sind dagegen der Meinung, daß es zunächst zu einer großartigen Anarchie kommen werde, aus der die Wiederherstellung des salischen Gesetzes als Rettung hervorgehen könnte.

Lübeck, 1. Dezember. Die „Eisenbahnzeitung“ meldet: Der Senat hat heute dem von Berlin zurückgekehrten Dichter Geibel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lübeck verliehen.

Ausland.

Brüssel, 1. Dezember. Die Aertze des Kronprinzen berathschlagen über die Möglichkeit, denselben nach einem wärmeren Lande zu bringen.

Paris, 1. Dezember. Es sind außerordentliche Maßregeln ergriffen, um jeden Versuch einer Demonstration zu verhindern.

Florenz, 1. Dezember. In diplomatischen Kreisen wird versichert, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe an die Vertreter Italiens in Paris, London und Berlin ein Rundschreiben erlassen, in welchem die Bedeutung der am 25. v. Mts. von der Deputirtenkammer beschlossenen Tagesordnung erklärt und gegen die provokatorische Politik des h. Stuhles Protest eingelegt wird.

Madrid, 1. Dezember. Das bereits angekündigte Rundschreiben des Ministers des Innern, Sargosa, an die Gouverneure der Provinzen ist heute erschienen. Der Minister beschuldigt in demselben die Reaktion, die Tendenzen des Liberalismus zu übertreiben, um dadurch die liberalen Ideen in Mißkredit zu bringen. Der Minister fordert die Gouverneure auf, die Ordnung überall und um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Pommern.

Stettin, 2. Dezember. In der gestrigen Stadtvorordneten-Sitzung berichtete Herr Direktor Küfer über einen vom Magistrat ausgearbeiteten, aus 10 Punkten bestehenden und von der Schul-Deputation geprüften Entwurf über die Reorganisation des städtischen Freischulwesens. Die Deputation ist im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, welche bezweckt, ihr in so fern einen größeren Wirkungskreis zuzuwenden, als wie sie nicht nur wie bisher die Kontrolle über den Schulbesuch üben, sondern auch über die Gewährung, resp. Ablehnung von Freischulstellen, sowie Nieder-schlagung restituirender Schulgelder fernerhin beschließen soll. Der Entwurf unterscheidet höhere und Elementar-schulen; in den ersteren ist die Zahl der Freischüler auf einen gewissen Prozentsatz beschränkt, in den letzteren dagegen unbeschränkt. Die 10 Punkte des Entwurfs sind folgende: 1) Jede ganze Freischulstelle ist nach Bedürfnis in zwei halbe zu zerlegen; 2) Alle ordent-

